

# Gesetzsammlung

## für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

14. Stück vom Jahre 1896.

---

### N<sup>o</sup> XIX. Ministerial-Bekanntmachung

vom 5. October 1896,

die Concessionsurkunde für die Eisenbahngesellschaft Mühlhausen-Ebeleben betreffend.

Im Nachstehenden bringen wir die in Gemäßheit des Art. 1 des Staatsvertrags vom 6. November 1895 (Ges.-Samml. 1896 S. 41 ff) der Eisenbahngesellschaft Mühlhausen-Ebeleben ertheilte Concession zum Bau und Betriebe der Eisenbahnlinie Mühlhausen-Ebeleben innerhalb des diesseitigen Staatsgebietes vom 3. Mai d. J. andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ausbändigung der landesherrlich vollzogenen Concessionsurkunde mittelst Verfügung vom heutigen Tage stattgefunden hat.

Rudolstadt, den 5. October 1896.

**Fürstlich Schwarzburg. Ministerium.**  
von Starck.

---